

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT Methymethacrylat
Klebstoffe Komponente A**

Materialnummer MMA Komponente A

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 3.0
Ersetzt Version: 2.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 1 von 13

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs
und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: TOOLCRAFT Methymethacrylat Klebstoffe Komponente A

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
888289: TOOLCRAFT CARBON-KLEBER 25 ML Komponente A
1403787: TOOLCRAFT MULTI POWER 50 ML Komponente A
1403788: TOOLCRAFT MULTI-POWER 25 ML Komponente A

UFI: X740-Y0KH-600Y-7A4W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff für 2-Komponenten-Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Conrad Electronic AG

Straße/Postfach: Roosstrasse 53

PLZ, Ort: 8832 Wollerau
Schweiz

WWW: www.conrad.ch

E-Mail: support@conrad.ch

Telefon: +41 (0)44 787 78 70

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +41 (0)44 787 78 70, E-Mail: support@conrad.ch

1.4 Notrufnummer**Swiss Toxicological Information****Telefon: +41 44 251 51 51 oder 145****ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Flam. Liq. 2; H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1; H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3; H335	Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 3; H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (CLP)**

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



TOOLCRAFT

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

TOOLCRAFT Methylmethacrylat Klebstoffe Komponente A

Materialnummer MMA Komponente A

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 3.0
Ersetzt Version: 2.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 2 von 13

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Methylmethacrylat, Methacrylsäure, Maleinsäure, Tosylchlorid und Kolophonium.

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
In höheren Dosen narkotische Wirkung. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	PBT/vPvB	ED Mensch	ED Umwelt
128-37-0	2,6-di-tert-Butyl-p-kresol		Liste II	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT Methymethacrylat
Klebstoffe Komponente A**

Materialnummer MMA Komponente A

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 3.0
Ersetzt Version: 2.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 3 von 13

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119452498-28-xxxx EG-Nr. 201-297-1 CAS 80-62-6	Methymethacrylat Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335.	60 - 70 %
REACH 01-2119463884-26-xxxx EG-Nr. 201-204-4 CAS 79-41-4	Methacrylsäure Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Skin Corr. 1A; H314. Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H335. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	< 5 %
REACH 01-2119488705-25-xxxx EG-Nr. 203-742-5 CAS 110-16-7	Maleinsäure Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,1 %	1 - 3 %
REACH 01-2119565113-46-xxxx EG-Nr. 204-881-4 CAS 128-37-0	2,6-di-tert-Butyl-p-kresol Aquatic Chronic 1; H410.	< 2,5 %
REACH 01-2119475796-19-xxxx EG-Nr. 201-254-7 CAS 80-15-9	Cumolhydroperoxid Org. Perox. E; H242. Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 3; H331. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. STOT RE 2; H373. Aquatic Chronic 2; H411. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 10 % / Skin Irrit. 2; H315: 3 % ≤ C < 10 % / Eye Dam. 1; H318: 3 % ≤ C < 10 % / Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 % / STOT SE 3; H335: C < 10 %	< 1 %
REACH 01-2119971273-36-xxxx EG-Nr. 202-684-8 CAS 98-59-9	Tosylchlorid Met. Corr. 1; H290. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1A; H317.	< 1 %
REACH 01-2119480418-32-xxxx EG-Nr. 232-475-7 CAS 8050-09-7	Kolophonium Skin Sens. 1; H317.	< 1 %
EG-Nr. 202-704-5 CAS 98-82-8	Cumol Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H335. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.	< 0,25 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Große Mengen Wasser trinken lassen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl oder Wassernebel, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver und Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.
Ferner können entstehen: halogenierte Verbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Dampf vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise:

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Explosionengeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
80-62-6	Methylmethacrylat	Europa: IOELV: STEL	100 ppm
		Europa: IOELV: TWA	50 ppm
		Schweiz: MAK Kurzzeit	420 mg/m ³ ; 100 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	210 mg/m ³ ; 50 ppm
79-41-4	Methacrylsäure	Schweiz: MAK Kurzzeit	360 mg/m ³ ; 100 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	180 mg/m ³ ; 50 ppm
128-37-0	2,6-di-tert-Butyl-p-kresol	Schweiz: MAK Kurzzeit	40 mg/m ³ (einatembare Fraktion; Dampf und Aerosol)
		Schweiz: MAK Langzeit	10 mg/m ³ (einatembare Fraktion; Dampf und Aerosol)
98-82-8	Cumol	Europa: IOELV: STEL	250 mg/m ³ ; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	50 mg/m ³ ; 10 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Kurzzeit	400 mg/m ³ ; 80 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Langzeit	100 mg/m ³ ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
98-82-8	Cumol	Schweiz: BAT, Urin	20 mg/g Creatinin	2-Phenylpropan-2-ol	Expositionsende bzw. Schichtende

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT Methylmethacrylat
Klebstoffe Komponente A**

Materialnummer MMA Komponente A

Überarbeitet am: 16.12.2022

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 6 von 13

DNEL/DMEL:

Angabe zu Methylmethacrylat:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 416 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 13,67 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 208 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 208 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ, lokal: 208 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 8,2 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 74,3 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 105 mg/m³

Angabe zu Methacrylsäure:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 88 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 29,6 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 4,25 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, lokal: 6,55 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 6,3 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 2,55 mg/kg bw/d

Angabe zu Kolophonium:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 176,32 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 25 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 52,174 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 15 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 15 mg/kg bw/d

Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol:

DNEL Arbeiter, dermal: 0,5 mg/kg bw/d
DNEL Arbeiter, inhalativ: 3,5 mg/m³

PNEC:

Angabe zu Methylmethacrylat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,94 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,94 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,94 mg/L
PNEC Kläranlage: 10 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 5,74 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 5,74 mg/kg dw
PNEC Boden: 1,47 mg/kg dw

Angabe zu Methacrylsäure:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,82 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,82 mg/L

Angabe zu Kolophonium:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,005 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0005 mg/L
PNEC Kläranlage: 1000 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 108 mg/kg dwt
PNEC Sediment (Meerwasser): 10,8 mg/kg dwt
PNEC Boden: 21,4 mg/kg dwt

Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,199 µg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0199 µg/L
PNEC Sediment: 99,6 µg/L
PNEC Boden: 47,69 µg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/
Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT Methylmethacrylat
Klebstoffe Komponente A**

Materialnummer MMA Komponente A

Überarbeitet am: 16.12.2022

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 7 von 13

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Dampf vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	stark nach Acryl
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	11 °C (c.c.)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 40 °C: $\geq 40 \text{ mm}^2/\text{s}$
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1 - 1,03 g/mL
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT Methylmethacrylat
Klebstoffe Komponente A**

Materialnummer MMA Komponente A

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 3.0
Ersetzt Version: 2.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 8 von 13

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende BedingungenVon Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.**10.5 Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix (berechnet): > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix (berechnet): > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix (berechnet): ATE >20 mg/L.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT Methylmethacrylat
Klebstoffe Komponente A**

Materialnummer MMA Komponente A

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 3.0
Ersetzt Version: 2.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 9 von 13

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

2,6-di-tert-Butyl-p-kresol, CAS 128-37-0: List II

Sonstige Angaben:

Angabe zu Methylmethacrylat:

LD50 Ratte, oral: 7.872 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg

LD50 Ratte, inhalativ (Dampf): 78.000 mg/m³/4h

Angabe zu Methacrylsäure:

LD50 Ratte, oral: 1.060 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 500 mg/kg

Angabe zu Maleinsäure:

LD50 Ratte, oral: 708 mg/kg

Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol:

LD50 Ratte, oral: 890 mg/kg

Angabe zu Cumolhydroperoxid:

LD50 Ratte, oral: 382 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: 500 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 220 ppm/4h

Angabe zu Tosylchlorid:

LD50 Ratte, oral: 4.680 mg/kg

Angabe zu Kolophonium:

LD50 Ratte, oral: 7600 mg/kg

Symptome

Bei Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten

Nach Verschlucken: Magenschmerzen

Nach Hautkontakt: Hautreizungen, Rötung, Schmerzen

Nach Augenkontakt:

Verursacht Verätzungen. Augenkontakt kann Reizungen, Rötung, Tränen oder verschwommenes Sehen auslösen. Schmerzen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Methylmethacrylat:

Fischtoxizität: Pimephales promelas (Dickkopfelritze), Süßwasser, LC50 akut: 130 mg/L/96 h

Angabe zu Methacrylsäure:

Daphnientoxizität: Daphnia magna (Großer Wasserfloh), Süßwasser, NOEC chronisch: 53 mg/L/21 d

Angabe zu Maleinsäure:

Daphnientoxizität: EC50: 160 mg/L/ 48 h

Fischtoxizität: LC50: 106 mg/L/ 96 h

Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol:

Daphnientoxizität: Daphnia pulex, Süßwasser, EC50 akut: 1440 µg/L/ 48 h

Angabe zu Tosylchlorid:

Fischtoxizität: LC50:> 100 mg/L/ 96 h

Angabe zu Kolophonium:

Daphnientoxizität: akut EC50: 911 mg/L/ 48 h

Fischtoxizität: LC50: >1000 mg/L/ 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Biologischer Abbau:

Angabe zu Methacrylsäure: 86 %/28d. Leicht abbaubar.

Angabe zu Kolophonium: 64 %/28d. Leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT Methylmethacrylat
Klebstoffe Komponente A**

Materialnummer MMA Komponente A

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 3.0
Ersetzt Version: 2.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 10 von 13

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweis: Das Produkt enthält organisch gebundenes Halogen. Es kann daher zum AOX-Wert beitragen.
Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 1133, KLEBSTOFFE
ADN: UN 1133, Klebstoffe
IMDG, IATA-DGR: UN 1133, ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -
IATA-DGR: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein



**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

TOOLCRAFT Methylmethacrylat**Klebstoffe Komponente A**

Materialnummer MMA Komponente A

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 3.0
Ersetzt Version: 2.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 11 von 13

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Landtransport (ADR/RID)**

Warntafel: ADR/RID: Gefahrunter 33, UN-Nummer UN 1133
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640C
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2
Verpackung - Anweisungen: P001
Verpackung - Sondervorschriften: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP8
Tankcodierung: L1.5BN
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640C
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D
Sondervorschriften: -
Begrenzte Mengen: 5 L
Freigestellte Mengen: E2
Verpackung - Anweisungen: P001
Verpackung - Vorschriften: PP1
IBC - Anweisungen: IBC02
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T4
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP8
Stauung und Handhabung: Category B.
Eigenschaften und Bemerkung: Adhesives are solutions of gums, resins, etc., usually volatile due to the solvents.
Miscibility with water depends upon their composition.
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung: E2
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften: A3
Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Schweiz**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT Methylmethacrylat
Klebstoffe Komponente A**

Materialnummer MMA Komponente A

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 3.0
Ersetzt Version: 2.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 12 von 13

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten**Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL**

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Physikalische Gefahren: Code P5c, Mengenschwelle 5 000 000 kg / 50 000 000 kg

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: P5c

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242 = Erwärmung kann Brand verursachen.

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 = Giftig bei Hautkontakt.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H331 = Giftig bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

BG RCI Deutschland:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

UVV 'Verarbeiten von Klebstoffen' (VBG 81)

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 1: Produktidentifikator (UFI)

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum:

24.8.2020



TOOLCRAFT

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

TOOLCRAFT Methylmethacrylat Klebstoffe Komponente A

Materialnummer MMA Komponente A

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 3.0
Ersetzt Version: 2.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 13 von 13

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
Asp. Tox.: Aspirationstoxizität
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.: Korrosiv gegenüber Metallen
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
Org. Perox.: Organisches Peroxid
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.